

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Fußballverband Sachsen-Anhalt



## Geschäftszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

7.00 – 12.00 Uhr

12.30 – 15.30 Uhr

Dienstag:

7.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 18.00 Uhr

Freitag:

7.00 – 13.00 Uhr

39114 Magdeburg

Friedrich-Ebert-Straße 62

Tel.: 0391 850280

Fax: 0391 850 28 99

E-Mail: [info@fsa-online.de](mailto:info@fsa-online.de)

Kto.-Nr. 35 15 10 21

BLZ: 810 532 72

Stadtsparkasse Magdeburg

[www.fsa-online.de](http://www.fsa-online.de)

Nr. 04

April

2011

## Ehrungen:

Das Präsidium des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt verlieh die

### Ehrenplakette des FSA an

Heinzekhart Fuchs  
Quedlinburger SV

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

## Jubiläen:

Sein 100-jähriges Vereinsjubiläum beginnt am 16.04.2011 der

### SV Schwarz-Gelb Radegast (KFV Anhalt Bitterfeld)

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt gratuliert recht herzlich.

## Informationen zur Wechselperiode I

Zutreffend für alle Senioren/innen, der gesamten A-Jugend und dem älteren Jahrgang der B-Juniorinnen, auf der Grundlage der Beschlüsse der DFB, FSA Spiel- und Jugendordnung.

### Sprechzeiten

Zur Sicherstellung einer zügigen und reibungslosen Bearbeitung im Interesse aller Vereine ist eine Reduzierung telefonischer Anfragen, die den Arbeitsablauf ständig unterbrechen, unabdingbar.

In der Zeit vom 30. Juni bis voraussichtlich 16. September 2011 ist die Passstelle nur telefonisch erreichbar.

- Sprechzeiten:  
Montag – Freitag  
von 10.00 – 11.00 Uhr

- Telefon-Nr. :  
03 91 / 8 50 28 15
- Fax-Nr.:  
03 91 / 8 50 28 45

### **Hinweise für die Bearbeitung von Spielberechtigungen**

Die schnellstmögliche Bearbeitung wird gewährleistet, wenn die Unterlagen komplett auf dem Postweg eingereicht werden. Unvollständige Anträge werden zwecks Vervollständigung an die betreffenden Vereine zurückgeschickt.

In den Vereinen sollte geklärt sein, wer für die Herausgabe von Spielerpässen und die Einreichung der Vereinswechselunterlagen zuständig ist. Es empfiehlt sich, dieses in einer Hand zu belassen. Damit wir über den Postausgang lückenlos Auskunft geben können, ist es erforderlich, die Post grundsätzlich an die offizielle Vereinsanschrift zu schicken.

Frankierte Umschläge werden nicht berücksichtigt.

### **Einreichung per Fax und E-Mail**

Übermittlungen von Passunterlagen mittels Fax und Mail haben keine Gültigkeit und werden bei der Bearbeitung nicht berücksichtigt.

Es werden in jedem Fall nur Original eingereichte Unterlagen anerkannt und bearbeitet.

Ausnahme: Nachträgliche Freigaben, diese können zur Fristenwahrung per Fax übermittelt werden. Dabei gilt aber auch: Eingang beim FSA spätestens am 31.08.! Aber bitte nur am 31.08.! Kommt eine nachträgliche Freigabe vorher, ohne Pass und Antrag, können wir diese leider nicht zuordnen. Eine nachträgliche Freigabe ist nach Einigung, grundsätzlich an den aufnehmenden Verein zu übergeben.

**Wir bitten um dringende Einhaltung!**

### ➤ **DFBnet Pass Online**

[https://www.dfbnet.org/paesse/login.do?dmg\\_company=FSA](https://www.dfbnet.org/paesse/login.do?dmg_company=FSA)

Pass Online ist Bestandteil des DFBnet Passwesens. Dort können Sie auch erfahren, ob ein Antrag schon bearbeitet und eine Spielerlaubnis erteilt wurde.

### **Was gehört alles zu den vollständigen Antragsunterlagen?**

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis (bitte aktuellen Antrag benutzen!)
- Kopie der Geburtsurkunde/amtl. Dokument (nur bei Erstausstellungen im Nachwuchsbereich erforderlich)

### **Zusätzlich bei Vereinswechsel:**

- Spielerpass mit den entsprechenden Eintragungen auf der Rückseite, Der Zeitraum des letzten Spiels muss angegeben werden!
- Kopie der Abmeldung/Postkarte und des Einschreibebeleges. Aus dem Einschreibebeleg muss die Anschrift des abgehenden Vereins hervorgehen. Oder, eine mit Vereinsstempel und Unterschrift versehene Abmeldebestätigung. Beides nur erforderlich, wenn der Pass dem Spieler nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen ausgehändigt wird.

### **Abmeldung**

Die Abmeldung sollte nach dem letzten Pflichtspiel per Einschreiben mittels Postkarte erfolgen und ist bis zum 30.06. bzw. 31.12. möglich (bei Zustimmung keine Wartefrist).

Geht einem Verein die Abmeldung zu, so ist er verpflichtet, den vollständig ausgefüllten Spielerpass (Abmeldedatum, letztes Spiel usw.) innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung, gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen, per Einschreiben

zuzusenden oder mit einem entsprechenden Vermerk, an die Passstelle des FSA zu schicken.

Nach Ablauf der 14 Tage kann der aufnehmende Verein den Antrag auf Spielerlaubnis, die Kopie der Abmeldung, den Einschreibe-Beleg/Karte an die Passstelle schicken.

Der abgebende Verein wird unter Fristsetzung von 14 Tagen von der Passstelle aufgefordert, den Pass einzusenden. Tritt das ein, gilt der Spieler als freigegeben.

Abmeldungen, die per Fax oder Mail vorgenommen werden, entsprechen nicht den Festlegungen der FSA SpO (§ 6, Zi.1) und können somit keine Berücksichtigung finden.

### **Wechselperiode I**

1. Juli – 31. Dezember (Abmeldung bis 30.06.) Abmeldung des Spielers bis 30.06. bei seinem Verein per Einschreiben. Bei Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen bis zum 31.08. in der Passstelle, wird bei erteilter Freigabe die sofortige Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt. Wurde die Abmeldung fristgerecht bis zum 30.06. vorgenommen und die Unterlagen auf Erteilung einer Spielerlaubnis gehen nach dem 31.08. bei der Passstelle ein, wird die Spielerlaubnis trotz Zustimmung zum 01.01. des folgenden Jahres bzw. 6 Monate nach dem letzten Pflichtspiel erteilt.

Bei Nichtzustimmung erhält der Spieler eine Spielerlaubnis zum 01.11. Gehen die Unterlagen nach dem 31.08. ein, wird die Spielerlaubnis 6 Monate nach dem letzten Spiel erteilt.

**Wichtig:** Zur Wahrung der Frist (31.08.) gilt ausschließlich der Eingang der Unterlagen (Originale) beim Verband!

### **Nachweis der Zahlung der Wechsel-Entschädigung**

Die Entschädigungs-Regelungen für Amateure sind nach wie vor gültig (§6, Zi. 3.2.1 SpO/FSA).

Durch den Nachweis der gezahlten Entschädigung an den abgebenden Verein gilt der Spieler als freigegeben. Die entsprechenden Beträge sind im o.g. §6 der SpO nachzulesen bzw. zu errechnen. Diese Zahlungen sind auf den üblichen Wegen möglich (in bar, per Scheck oder durch Überweisung). Steht beim abgebenden Verein kein entsprechender Ansprechpartner zur Verfügung oder ist keine Kontonummer dieses Vereins bekannt oder verweigert der abgebende Verein unzulässigerweise die Annahme des Entschädigungsbetrages, kann dieser Beitrag beim Amtsgericht zur alleinigen Verfügung des abgebenden Vereins hinterlegt werden.

Die Hinterlegungsurkunde ersetzt sowohl die Empfangsbescheinigung als auch den bankbestätigten Überweisungsträger und führt zur Erteilung der Spielerlaubnis durch Vorlage bei der Passstelle.

### **Mehrfache Vereinswechsel**

Wenn für einen Spieler Anträge auf Vereinswechsel von verschiedenen Vereinen eingehen, dann wird die Spielerlaubnis für den Verein erteilt, der die vollständigen Vereinswechselunterlagen zuerst eingereicht hatte. Der Vorgang wird jedoch an das zuständige Sportgericht übergeben.

### **Rückkehr zum alten Verein**

Spieler, die sich bis zum 30.06. abgemeldet hatten und für die neue Saison eine Spielerlaubnis für einen anderen Verein erhalten haben, können jederzeit zu ihrem alten Verein zurückkehren und auch für diesen wieder die sofortige Spielerlaubnis

erhalten, wenn sie für den neuen Verein noch kein Spiel ausgetragen haben und der Verein der Rückkehr zustimmt.

### **Regelungen für Vertragsspieler**

Die Erteilung von Spielberechtigungen für Vertragsspieler wird nach den derzeit gültigen Bestimmungen der SpO von FSA §§ 10a (2), 11 und 12 und DFB vorgenommen.

Möchte ein Verein einen Vertragsspieler eines anderen Vereins verpflichten, muss der Verein in diesem Fall den abgebenden Verein von seiner Absicht informieren.

Ein Vertragsspieler darf einen Vertrag mit einem neuen Verein nur abschließen, wenn der Vertrag mit dem bisherigen Verein abgelaufen ist oder in den folgenden sechs Monaten ablaufen wird.

Mit Beendigung des Vertrages erlischt das Spielrecht eines Vertragsspielers. Folge ist, dass der Spieler nach Ablauf der Vertragslaufzeit nicht mehr über eine gültige Spielerlaubnis für seinen bisherigen Verein verfügt.

Für den Fall, dass der Spieler weiterhin sein Spielrecht als Amateur beim bisherigen Verein ausüben möchte, ist es konsequenterweise erforderlich, dass bei der FSA-Passstelle ein Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis mit dem bisherigen Spielerpass eingereicht wird.

- Wechselperiode I (01.07. – 31.08.)
- Verpflichtung des Vereins zur Zahlung von mindestens 250 €/Monat (einkommenssteuerpflichtiges Entgelt)
- die vorzeitige Vertragsauflösung vor Ende des ersten

- Vertragsjahres führt zum Erlöschen der Spielerlaubnis
- der Nachweis der Abführung von Steuern und Abgaben hat binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn zu erfolgen und endet bei Vertragsablauf
- die Veröffentlichung der Vertragsabschlüsse erfolgt über unsere Homepage, Passstelle.

Zur Fristenwahrung ist entscheidend, wann der Antrag in der Geschäftsstelle eingeht - nicht das Absendedatum.

Bei vorzeitigen Vertragsauflösungen, kann der Verein die Spielberechtigung für einen Amateur nur dann wieder erlangen, wenn die Entschädigung gezahlt und die Freigabe durch den abgebenden Verein erteilt wird. Ansonsten ist er erst wieder ab 1.7. spielberechtigt.

Erfolgt die Vorlage des Nachweises der Steuern und Sozialabgaben nicht innerhalb der Drei-Monats-Frist, ruht die Spielerlaubnis, bis der Nachweis erbracht wurde.

Das aktuelle Vertragsexemplar finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads, Vordrucke.

### **Spielerlaubnis für Spieler die aus dem Ausland kommen**

Für Spieler, die aus dem Ausland kommen und erstmalig im Bundesgebiet eine Spielerlaubnis erwerben wollen, sind in der Passstelle:

- ein Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis ,
  - die Anlage Internationaler Vereinswechsel,
  - Kopie Reisepass, PA oder ein amtliches Dokument,
  - für Spieler bis zu 18 Jahren, siehe Anlagen!
- Für Spieler, ab vollendetem 12. Lebensjahr, fordert der FSA

über den DFB die Freigabe beim zuständigen Nationalverband an. Falls der FSA binnen 30 Tage keine Antwort bzw. ablehnende Bescheinigung erhält, wird dem Spieler eine vorläufige Spielerlaubnis (für ein Jahr) erteilt. Sollten in dieser Zeit noch Einwände vorgebracht werden, kann die Spielerlaubnis wieder zurückgezogen werden.

Es wird darum gebeten, Anträge nicht direkt an den DFB zu schicken und von einer telefonischen Kontaktaufnahme abzusehen.

Die Formulare können Sie von unserer Homepage unter Download, Vordrucke, Spielerlaubnis für Spieler die aus dem Ausland kommen, herunterladen.

### **Passverlustbescheinigung** (Abmeldenachweis)

Nur erforderlich, wenn der Pass des Spielers nicht mehr auffindbar ist und er einen Vereinswechsel vornehmen möchte.

Bei der Beantragung einer Zweitschrift, Kennziffer 5, bitte nicht einreichen! Das Formular können Sie von unserer Homepage unter Download, Vordrucke herunterladen.

**Passlöschungen** können aufgrund der erhöhten Bearbeitungsvorgänge, in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Oktober, leider nicht entgegengenommen werden. Wir bitten um Verständnis!

Alle aufgeführten Formulare, können Sie von unserer Homepage unter Download, Vordrucke herunterladen oder von der Geschäftsstelle abfordern.

## **Spielberechtigung von Junioren in Männermannschaften**

Ab der Saison 2011/12 werden nur noch die Antragsformulare bearbeitet, welche auf der Homepage des FSA (Downloads) zu entnehmen sind. Alle anderen Einreichungen werden zurückgewiesen.

Der Einsatz von **A-Junioren** (die das 17. Lebensjahr vollendet haben) ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- a) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters
- b) ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- c) die Nachweise a) und b) sind nebst Antrag gemeinsam mit dem **Spielerpass (Original)** mindestens eine Woche vor dem beabsichtigten Einsatz des Juniors bei der Passstelle einzureichen (Jugendordnung § 11).

Weiterhin möchten wir hinweisen, dass der Einsatz von Junioren in Männermannschaften, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, nicht für **B-Junioren** zutrifft.

## **Neue Beschlüsse des FSA-Vorstandes**

Auf der FSA-Vorstandssitzung am 27.04.2011 wurden folgende Änderungen beschlossen, welche ab dem 01.07.2011 ihre Gültigkeit haben werden:

**(Änderungen/Ergänzungen fett und kursiv)**

## Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA - § 3

### § 3 – Kassenverwaltung

1. ....
2. Die Kassen der Kreisfachverbände  
..... Sie sind Bestandteil der Kassengeschäfte **Neu: des Verbandsvermögens** des FSA.
3. ....
4. ....
5. Die Zeichnungsberechtigten nach § 3 Abs. 3 richten Konten ....., **Neu: welche Bestandteil des Verbandsvermögens sind** .....

## Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA, Anlage 3

### Neu Punkt 12 – Gebühren für Nutzung DFBnet

**12. Jährlicher Pauschalbeitrag für die Nutzung des DFBnet für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine - 10,00 Euro**

## Jugendordnung des FSA § 9 (1)

### § 9 Spielerlaubnis und Wartefristen beim Vereinswechsel

1. Im Falle eines Vereinswechsels gelten die Grundsätze ..... Junioren (**ab** jüngerer A-Juniorenjahrgang; **Neu: B-Junioren** und darunter) ...

## Jugendordnung des FSA § 9 (3.1) und (3.2)

### § 9 Spielerlaubnis und Wartefristen beim Vereinswechsel

- 3.1 A-Junioren/B-Juniorinnen des älteren Jahrganges **Neu: A-Junioren (älterer u. jüngerer Jahrgang)**; Für diese Altersklasse gelten die Bestimmungen der SpO §§ 4-7

- 3.2 A-Junioren/B-Juniorinnen (jüngerer Jahrgang), B-, C- und D-Junioren **Neu: B-, C- und D-Junioren sowie B-Juniorinnen (jüngerer Jahrgang)**

....

## Jugendordnung des FSA

### § 15 (3) Neu

Ziffer 3 streichen

**Neu:**

**3. Ein Verein kann vor Beginn des Spieles bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die auf dem Spielberichts-bogen zur Eintragung kommen müssen. Für den Einsatz dieser Spieler trägt der Verein selbst die Verantwortung. Von diesen können in allen Altersklassen bis 4 Spieler eingewechselt werden. Bei den D-Junioren/Juniorinnen und jünger ist ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln bei Spielunterbrechung gestattet. Bei Spielen auf Kreisebene der Altersklassen D-Junioren und jünger, haben die KfV/SfV in ihren Ausführungsbestimmungen über die Anzahl der Auswechselspieler zu entscheiden.**

## Hallenmeisterschaften 2012

**Hallenlandesmeisterschaften werden 2012 in den Altersklassen A – D-Junioren nach FIFA-Hallenregeln mit dem Futsalball durchgeführt. Näheres wird in einem gesonderten Bericht demnächst veröffentlicht.**

## Spielordnung des FSA

### § 6, Pkt. 3.2.1

§ 6 Spielerlaubnis beim Vereinswechsel von Amateuren

#### **Ergänzung**

.....

Die Höhe der Entschädigung beträgt bei Spielerinnen der

1. Frauen-Spielklasse (**1. Bundesliga**) - € 2.500,-

.....

## Spielordnung des FSA

### § 7 (h) 2. Absatz neu

§ 7 Wegfall der Wartefristen beim Vereinswechsel

h) Die Bestimmungen der §§ 6.3.5 und 7 der SpO des FSA .....

**Neu 2. Absatz:**

***Nach dem Ende der Wechselperiode II bis zum Beginn der nachfolgenden Wechselperiode I kann jedoch keine Spielberechtigung für Pflichtspiele von Mannschaften einer Bundesspielklasse erteilt werden.***

## Spielordnung des FSA

### § 10 a (1) 1. Absatz – Änderung

§ 10 a – Status des Fußballspielers Amateur ist, wer .....

.... bis zu ~~€150~~, **Neu: € 249,99**, im Monat erstattet erhält.

.....

### § 10 a (2) 2. Absatz – Änderung

....

~~Wird diese Verpflichtung nicht fristgerecht erfüllt, so ruht die Spielerlaubnis bis zum Zeitpunkt der Erfüllung dieser Verpflichtung.~~

**Neu:**

***Darüber hinaus ist auf Anforderung des zuständigen Landes- bzw. Regionalverbandes die ordnungsgemäße Abführung der steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben während der gesamten Vertragslaufzeit nachzuweisen.***

### § 10 a (2) 1. Absatz – Änderung

Vertragsspieler ist, wer .....

....andere geldwerte Vorteile von ~~mehr als 150,-€~~ **Neu: mindestens 250 Euro** monatlich erhält.

## Spielordnung des FSA

### § 11 (2) 1. Absatz – Änderung

§ 11 Vertragsspieler

.....

Eine Registrierung der angezeigten Vereine .....

.....zu leistende Vergütung oder andere geldwerte Vorteile in Höhe von mindestens ~~€150~~ **Neu: € 250** monatlich ausweisen. ....

## Spielordnung des FSA § 13 (6) – Änderung

§ 13 Spielbetrieb

Jeder Verein hat .....

..... je einen einsatzfähigen Schiedsrichter zu stellen. ***Die Zahl erhöht sich auf drei Schiedsrichter für alle Männermannschaften, die ab der Landesklasse aufwärts spielen.***

.....

Als einsatzfähige Schiedsrichter werden Sportkameraden anerkannt, die im laufenden Spieljahr mindestens 15 ***durch den zuständigen Schiedsrichterausschuss/Ansetzer angesetzte Pflichtspiele*** als Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent oder ~~Beobachter~~ wahrgenommen haben.

.....

## Spielordnung des FSA § 16 (Neufassung)

§ 16 Feldverweis (Neufassung)

***Bei einem Feldverweis (Rote Karte) ist der Spieler bis zur Entscheidung durch die zuständige Instanz gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf.***

## **Spielordnung des FSA § 33 Neu**

### **§ 33 – Spielkleidung, Trikotwerbung**

**1. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die Heimmannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen. Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so bestimmt die spielleitende Stelle, welche Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln hat.**

**2. Die Spielkleidung des Torwarts muss sich von derjenigen der Feldspieler und des Schiedsrichters unterscheiden.**

**3. Spieler, die vorschriftswidrige Spielkleidung tragen, dürfen zum Spiel nicht zugelassen werden.**

**4. Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet.**

**5. Die Anbringung der Werbung ist genehmigungspflichtig.**

**6. Die Genehmigung darf nur für die Dauer eines Spieljahres (01.07. – 30.06.) erteilt werden.**

**7. Die Genehmigung muss beim für den jeweiligen Wettbewerb zuständigen DFB Mitgliedsverband beantragt werden.**

**Genehmigungen für die Mannschaften im FSA-Bereich müssen in der Geschäftsstelle des FSA beantragt werden. Hierfür sind entsprechende Vordrucke zu verwenden. Die Anträge sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Die Genehmigungsgebühr beträgt 25,- €.**

**Die Gebühr ist verfallen, wenn dieser Antrag zurückgewiesen wird. Die KFV /SFV treffen für ihre Verantwortungsbereiche analoge Festlegungen.**

**8. Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.**

**9. Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig.**

**10. Die Werbung für starke – bei Junioren-Mannschaften für jegliche – Alkoholika ist unzulässig.**

**11. Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen wird nicht genehmigt.**

**12. Als Werbefläche dient ausschließlich die Vorderseite und ein Ärmel im Oberarmbereich des Trikots.**

**13. Werbung auf anderen zur Spielkleidung gehörenden Ausrüstungsgegenständen ist verboten.**

**14. Die Werbefläche der Trikotvorderseite darf maximal 200 cm<sup>2</sup>, die des Trikotärmels jeweils 100 cm<sup>2</sup> nicht überschreiten. Ist die Werbefläche nicht umrandet, wird sie durch die engstmöglichen geraden Linien begrenzt, die um sie gezogen werden können.**

**15. Bei Verwendung einer mit Werbung versehenen Spielkleidung darf das Vereinselement die folgenden Maße nicht überschreiten und muss einen deutlich sichtbaren Abstand zur Werbefläche haben:**

- a) Hemd 100 cm<sup>2</sup>**
- b) Hose 50 cm<sup>2</sup>**
- c) Stutzen 25 cm<sup>2</sup>**

**16. Die Rückseite des Trikots bei Herren- und Frauen-Mannschaften muss mit der Rückennummer des Spielers versehen sein. Die Zahlen müssen eine Höhe von 25 bis 35 cm haben. Auf der Rückseite des Trikots darf zusätzlich zur Rückennummer der Name des Spielers / Vereinsname angebracht werden. Die Größe der Buchstaben darf höchstens 7,5 bis 10 cm betragen.**

**17. Die Werbung muss mit den Originalfarben des Trikots abgestimmt sein. Sie darf nicht irritierend auf Spieler, Schiedsrichter u. Assistenten oder die Zuschauer wirken.**

**18. Neben der Werbung ist das Markenzeichen des Herstellers auf der Spielkleidung erlaubt und zwar je einmal auf dem Hemd (höchstens**

20 cm<sup>2</sup>), der Hose, den Stutzen (höchstens 20 cm<sup>2</sup>) sowie den Torwart-Handschuhen (höchstens 20 cm<sup>2</sup>). Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die vom DFB veranstalteten Bundesspiele entsprechend.

#### **19. Werbung auf der Trikotvorderseite**

**Ein Verein kann für jede seiner Mannschaften einen eigenen Werbepartner (juristische oder natürliche Person) in jedem der von ihm bestrittenen, offiziellen Wettbewerbe haben.**

**Dieser darf für höchstens zwei seiner Produkte bzw. mit zwei seiner Symbole werben. In einem Spiel darf nur für ein Produkt bzw. ein Symbol geworben werden.**

**20. Werbung auf dem Trikotärmel**  
**Werbung auf dem Trikotärmel ist grundsätzlich nur für einen gemeinsamen Liga-, Spielklassen- oder Wettbewerbs-Sponsor zulässig. Die Entscheidung darüber, ob von der Möglichkeit eines gemeinsamen Sponsors Gebrauch gemacht wird, gibt die zuständige spielleitende Stelle rechtzeitig vor Beginn des Spieljahres bekannt. Wird kein gemeinsamer Sponsor benannt, kann der für die jeweilige Liga oder Spielklasse oder Wettbewerb zuständige DFB Mitgliedsverband beschließen, dass jeder Verein dieser Liga oder Spielklasse oder in diesem Wettbewerb für seine betreffende Mannschaft in dem entsprechenden Spieljahr einen eigenen Werbepartner (juristische oder natürliche Person) für die Ärmelwerbung haben kann. Dieser darf nur für ein Produkt bzw. ein Symbol werben.**

**21. Vereine, die ohne Genehmigung werben oder vorschriftswidrige Spielkleidung ihrer Mannschaften zulassen, sind zu bestrafen.**

**22. Verträge zwischen Verein und**

**werbetreibender Firma dürfen nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt abgeschlossen werden, dass diese ihre Gültigkeit verlieren, wenn die erteilte Genehmigung nicht mehr verlängert oder zurückgezogen wird. Verträge zwischen Verein und werbetreibender Firma dürfen keine Verabredungen beinhalten, die den Verein in seiner Entscheidungsfreiheit einschränken oder auf die Vereinsführung Einfluss nehmen. Für Streitigkeiten aus solchen Verträgen ist das die Genehmigung erteilende Organ bzw. der Verband nicht zuständig. Die Bestimmungen finden auf Tochtergesellschaften entsprechende Anwendung.**

## **Verlängerung der Gruppenticketphase FIFA Frauen WM 2011**

Seit einigen Wochen läuft nun wieder der Verkauf von Gruppentickets zu vergünstigten Konditionen, um Fußballvereinen eine exklusive Möglichkeit zu bieten, die FIFA-Frauen-Weltmeisterschaft 2011 live in den Stadien zu erleben. Das Gruppenticketangebot wird letztmalig bis zum 15. Mai 2011 verlängert. Weitere Informationen u. a. den Bestellschein finden Sie auf unserer Homepage unter [www.fsa-online.de](http://www.fsa-online.de).

## **Keine Einbußen für ehrenamtlich tätige Hartz-IV-Empfänger**

Wer als Hartz-IV-Empfänger im Verein tätig ist, dort etwa eine Jugendmannschaft trainiert, der erhält weiterhin anrechnungsfrei eine moderate Aufwandsentschädigung. Die im

Rahmen der Neuregelung der Hartz-IV-Regelsätze geplante Änderung wurde gestoppt – auch aufgrund einer Anfrage von DFB und DOSB. Am 25. März wurde das Gesetz zur Hartz-IV-Reform, inklusive der Sonderregelung für steuerbegünstigte Aufwandsentschädigungen mit den positiven Auswirkungen für nebenberufliche Sporttrainer und Übungsleiter unterzeichnet.

## **Nach dem Erdbeben in Japan rückt die Fußball-Welt noch enger zusammen**

Unsere Gedanken sind bei euch allen!

Das fürchterliche Erdbeben in Japan hat die Welt innehalten lassen. Auch der Fußball wurde für eine kurze Zeit nur Nebensache. Doch es zeigt sich, wie wichtig eine besondere Tugend ist, für die der Fußball exemplarisch steht: Teamgeist. Nicht nur auf dem Platz, sondern weit darüber hinaus.

Der DFB wird in seinen Gremien und Stiftungen intensiv darüber beraten, wie Maßnahmen im sportlichen und menschlichen Bereich aussehen könnten und die Umsetzung zu gegebener Zeit mit dem Japanischen Fußballverband prüfen.

## **Das DFB-TEAMBOOK**

Meist sind es nicht die einzelnen Spiele oder Punkte die in Erinnerung bleiben. Es sind die Emotionen und die Bilder einer ganzen Saison mit deiner Mannschaft: Jubelnde Mitspieler, freudestrahlende Gesichter und Teamkollegen, die zusammen feiern!

Mit dem Official DFB-TEAMBOOK kannst du genau diese Momente festhalten. Stefan Sens (Trainer der F-Jugend des SV Eintracht Gommern) meint: „Wahnsinn, das Teambook übertrifft alle Erwartungen“!

Das Official DFB-TEAMBOOK ist als Kooperation des DFB, der Fußball-Landesverbände und FUSSBALL.DE seit Ende letzten Jahres auf dem Markt und überaus erfolgreich gestartet. Eine Vielzahl an Trainern, Eltern und Spielern sind bereits höchst kreativ mit der Ausgestaltung ihres persönlichen Fußball-Fotobuchs beschäftigt.

Täglich kommen weitere ‚Fans‘ dazu. Die Ergebnisse sind überwältigend. Die Resonanz der Aktiven ebenso!

Das Official DFB-TEAMBOOK gibt es seit Ende des letzten Jahres und bisher haben sich über 1000 Fußballer, Trainer oder Eltern angemeldet und ihr persönliches Teambook angelegt. Die positive Resonanz ist gewaltig und übertrifft sogar unsere Erwartungen.

Die Gestaltung eines DFB-TEAMBOOKS ist einfach und intuitiv. Zahlreiche Vorlagen und Grafiken (wie z.B. Mannschaftsaufstellung und Teamdaten) sowie personalisierte vereinspezifische Angaben (Vereinslogo und Zuordnung Landesverband, u.a.) machen es jedem Verein möglich, ein einzigartiges Exemplar zu erstellen. Der Preis richtet sich nach Seitenzahl und Anzahl der bestellten Exemplare.

Mehr dazu finden Sie auf den Internetseiten des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt ([www.fsa-online.de](http://www.fsa-online.de)).

Für das individuell gestaltete Official DFB TEAMBOOK werden benötigt:

- mindestens ein Mannschaftsfoto
- ein Vereinswappen (ein Screenshot der Vereinsseite im Internet genügt oder einfach die Vereinsverantwortlichen fragen)
- Spielerporträts (falls nicht vorhanden genügt auch das Mannschaftsfoto, aus dem die Ausschnitte der einzelnen Spieler als Profifoto genutzt werden)
- Angaben zu Spielern (je mehr Angaben desto besser) – für eine tolle Basisversion reichen schon die Namen der Spieler
- Schnappschüsse vom Platz, Fotos von packenden Zweikämpfen, Kampfgeist, Spaß, Teamgeist oder andere tolle Fotos

## **Volkmar Laube übernimmt Ressort Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing**

Das Präsidium des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e.V. hat in seiner Sitzung am 06. April 2011 beschlossen, dass ab sofort Volkmar Laube für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing im FSA verantwortlich zeichnet.

Der 51-jährige freie Journalist und Autor - Herausgeber und Chefredakteur des Fußball-Magazins Sachsen-Anhalt - arbeitet schon seit Jahren sehr eng mit dem FSA zusammen.

Ihnen ist er sicher auch durch seine mehrjährige ehrenamtliche Arbeit als Abteilungsleiter Fußball des MSV Börde 1949 bekannt.

Wir erhoffen uns durch sein ehrenamtliches Engagement viele neue Impulse für diese wichtigen Bereiche der Verbandsarbeit.

Zugleich erfolgte mit der Schaffung des Ressorts Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing die Angleichung an die Struktur des Deutschen Fußball-Bundes.

In Zukunft wird Volkmar Laube die Printmedien, Hörfunk und TV regelmäßig über die verschiedensten Aktivitäten des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt und seiner Mitgliedsvereine informieren. Wir würden uns freuen, wenn aus Ihren Verantwortungsbereichen viele Zusarbeiten an unser neues Ressort geleistet werden.

Volkmar Laube wird auf der Vorstandssitzung am 27.04.2011 Rede und Antwort zu den weiteren Vorhaben in diesem Jahr und die perspektivische Ausrichtung stehen.

Um Ihnen die direkte Kommunikation zu ermöglichen, haben wir den E-Mail Account: [presse@fsa-online](mailto:presse@fsa-online) eingerichtet. Telefonisch ist Volkmar Laube unter 0171-7719032 zu erreichen.

## **Absage - Trainerfortbildung**

Die für den 20. – 22. Mai 2011 geplante Fortbildung für Trainer mit C-Lizenz in der Landessportschule Osterburg entfällt aufgrund mangelnder Anmeldungen.

## **Das Mädchenfußball-Highlight des Jahres 2011 – der Tag des Mädchenfußballs in Bitterfeld**

Der Tag des Mädchenfußballs hat sich seit 2003 zu einem wichtigen Termin für die Fußball spielenden Mädchen zwischen Arendsee und Zeitz entwickelt. Am Wochenende vor den

Sommerferien richtet der Fußballverband Sachsen-Anhalt diesen jährlich mit interessierten Vereinen aus. In diesem Jahr bewarb sich der VfL Eintracht Bitterfeld erfolgreich für den 02. Juli um die Ausrichtung und steckt bereits mitten in den Vorbereitungen.

Eigens für diesen Event hat der gastgebende Kreisfachverband Anhalt-Bitterfeld, ein Logo kreiert, welches nun transparent für den Tag des Mädchenfußballs in Bitterfeld werben und aufmerksam machen soll.

In vier verschiedenen Turnieren sowie Altersklassen erwarten Veranstalter und Ausrichter gut 400 Fußball „infizierte“ Kids im Alter von 5 bis 15 Jahren.

Die Ausschreibung für die Turniere der Vereine, Kreisauswahlmannschaften, Schulen/Horte sowie Mädchenspielgemeinschaften finden Sie hier. Interessenten melden Ihre Teilnahme bis zum 30. Mai 2011 an den Fußballverband Sachsen-Anhalt, Friedrich-Ebert-Str. 62 in 39114 Magdeburg oder per Fax: 0391 / 8502899 oder per E-Mail [c.kunschke@fsa-online.de](mailto:c.kunschke@fsa-online.de) .

Die Ausschreibung kann unter [www.frauenfussball-fsa.de](http://www.frauenfussball-fsa.de) abgerufen werden.

## **Sachsen-Anhalt U20 Landesauswahl - Frauen**

Vom 15. bis 19. April nahmen die U20 Landesauswahlmannschaften der 21 DFB-Mitgliedsverbände sowie die DFB U16 Nationalmannschaft am DFB Länderpokal 2011, dem Sichtungsturnier für die DFB Nachwuchsnationalmannschaften U17;

U19 sowie U20, in der Sportschule Duisburg-Wedau teil.

Nach zwei torlosen Remis gegen Niederrhein und Thüringen sowie einer 0:1 Niederlage gegen den späteren Dritten Baden, stand es um die U20 Auswahl von Sachsen-Anhalt gar nicht so schlecht. Leider mussten sie im letzten Turnierspiel gegen Westfalen eine deutliche 1:6 Niederlage hinnehmen und rutschen am Ende auf Platz 19 der Tabelle ab.

Informationen zu den einzelnen Begegnungen sowie Kader können unter [www.frauenfussball-fsa.de](http://www.frauenfussball-fsa.de) abgerufen werden.

## **MSG Mildensee/DSV 97 sichert sich beim Landespokalturnier der E-Juniorinnen 3. Titel**

Die E-Juniorinnen der MSG Mildensee/DSV 97 sind in dieser Saison das Maas aller Dinge. Beim Landespokalturnier in Mücheln sicherten sie sich heute, nach dem Gewinn der Landesmeisterschaft im Oktober 2010 sowie dem Hallenlandesmeistertitel im Februar 2011, nun den dritten zu vergebenden Titel der Saison.

Allerdings fiel der Turniersieg der Anhalter-Kickerinnen äusserst knapp aus, denn erst im letzten Spiel sowie der letzten Spielminute gelang den Kickerinnen der entscheidende Treffer zum alleinigen Turniersieg. Denn bis dahin waren sie mit der Spielgemeinschaft Magdeburg punkt- und torgleich. Platz 3 sicherte sich der MSV Wernigerode.

Erfreulich ist das Abschneiden des SV Zöschen, denn noch bei den Hallenlandesmeisterschaften im

Februar blieben sie ohne einen eigenen Treffer. Heute durften sie fünf Tore bejubeln und sich über Platz 5 in der Tabelle freuen. Ohne einen Torerfolg blieb bei der heutigen Premiere die SpG Lindenweiler/Gerwisch.

Es war insgesamt ein sehr gut vom Gastgeber Sportring Mücheln organisiertes Turnier und die ortsansässige ALLIANZ-Filiale trug mit ihrem Engagement das Übrige zu einem gelungenen Fußballtag bei.

### Abschlusstabelle:

P	Verein	Sp.	S	U	N	Diff.	Tore	Pkt.
1.	MSG Mildensee/DSV 97	6	5	1	0	+23	23 : 0	16
2.	SpG Magdeburg	6	5	1	0	+22	22 : 0	16
3.	MSV Wernigerode	6	3	1	2	-1	10 : 11	10
4.	Hallescher FC	6	2	2	2	0	4 : 4	8
5.	SV Zöschen 1912	6	2	0	4	-6	5 : 11	6
6.	Sportring Mücheln	6	1	1	4	-11	5 : 16	4
7.	SpG Lindenweiler/Gerwisch	6	0	0	0	-27	0 : 27	0

## Grundschulmeisterschaften für Mädchenmannschaften (ALLIANZ Girl's School Champion)

Da mit der ALLIANZ ein Förderer der Grundschulmeisterschaft gewonnen werden konnte, stellt der FSA für die jeweilige Endrunde im KFV/SFV einen Zuschuss in Höhe von maximal 100,00 € zur Verfügung. Dieser kann nach Durchführung der Endrunde formlos beim FSA beantragt werden, gegen Vorlage der Ausgaben.

Von vereinzelt Kreisen sind uns bereits Spielorte sowie Termine bekannt (Bördekreis – in Juni; Magdeburg -17.05.11; Salzlandkreis – 24.05.11; Burgenlandkreis – 17.05.11; Anhalt-Bitterfeld – 25.05.11). Um einen

Überblick zu bekommen, WO und WANN weitere Veranstaltungen geplant sind, benötigt der FSA eine kurzfristige Rückmeldung - bis 30.04.2011 – von den Kreisen, die noch keinen genauen Termin benannt haben oder eine Veranstaltung geplant haben.

- Wann findet die GSM 2011 in Ihrem KFV/SFV statt?
- Wo findet die GSM 2011 in Ihrem KFV/SFV statt? (genaue Adresse angeben)
- Sind die Schulen bereits informiert bzw. angeschrieben wurden? (Wenn ja wann ist Rückmeldeschluss, wenn nein – für wann ist es geplant)
- Mit wie vielen Teams und wie vielen Teilnehmerinnen insgesamt rechnen Sie?
- Wer ist für den FSA als Ansprech-Partner und „Organisator“ vom KFV/SFV eingesetzt? (Bitte mit Kontaktdaten)

Am Dienstag, den 28. Juni 2011, wird auf dem Minispielfeld in Bernburg dann das beste Grundschulteam Sachsen-Anhalts aus allen Kreissiegern ermittelt.

Der Meldetermin für Ihre Kreissieger (bitte mit Kontaktdaten der Schule) ist folglich der 15. Juni 2011. Die Fahrkosten nach Bernburg werden für die Endrunde vom FSA nach erfolgter Abrechnung für maximal 2 PKW mit je 0,30 € je gefahrenen km übernommen.

Wir wünschen allen Kreisen gutes Gelingen bei der Ausrichtung und stehen für mögliche Rückfragen gern zur Verfügung.

Zu Rückfragen steht Frau Kunschke vom Fußballverband Sachsen-Anhalt gern unter 0391 / 85 02 8 29 oder via Mail [c.kunschke@fsa-online.de](mailto:c.kunschke@fsa-online.de) gern zur Verfügung.

Ihre Meldung richten Sie bitte ebenfalls an Frau Kunschke!

## **Kooperation zur Schiedsrichterausbildung erfolgreich gestartet**

Unter dem Motto „Zeig Deine wahren Stärken!“ hat der Schiedsrichterausschuss der Stadt Magdeburg in Kooperation mit dem Norbertus-Gymnasium im Januar 2011 neue Schiedsrichter ausgebildet.

Mit dieser Kooperation zwischen Schule und Verband betreten beide Seiten Neuland im Bereich des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt.

Schulleiter Heinrich Wiemeyer und Schiedsrichterbmann Marco Uhlmann waren sich bereits beim ersten Treffen einig, dass diese Kooperation allen Beteiligten und auch den Vereinen nur Vorteile bringen kann.

Da die Schiedsrichterausbildung nicht nur auf Schüler des Norbertusgymnasiums beschränkt war, haben einige Vereine der Stadt Magdeburg das Angebot angenommen und selbst Teilnehmer für die Schiedsrichterausbildung entsandt.

So wurden am 11.01.2011 die Lehrgangsleiter Marco Uhlmann und Felix-Benjamin Schwermer von 25 Sportfreundinnen und Sportfreunden zum ersten Lehrabend erwartet. Eine überwältigende Zahl, wenn man bedenkt, dass im Jahr 2009 lediglich 7 und im Jahr 2010 lediglich 11 Schiedsrichter ausgebildet werden konnten.

Nach insgesamt 9 Lehrabenden stand am 28.01.2011 die Prüfung an, die trotz der vorhandenen Aufregung von allen bestanden wurde.

Hervorzuheben sind besonders die Leistungen von Adrian Söchtig und Daniel Feist, die die Maximalpunktzahl von 60 Punkten erreichten.

Die Schiedsrichter haben in ihren Vereinen bereits erste Vorbereitungsspiele im Nachwuchsbereich geleitet und konnten so erste Erfahrungen sammeln.

Seit Beginn der Rückrunde am 19.02.2011 werden die Schiedsrichter auch im Punktspielbetrieb eingesetzt. In den ersten Spielen werden diese Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen von bereits aktiven Schiedsrichtern begleitet. „An dieser Stelle möchte ich mich ganz besonders bei unseren bereits seit längerer Zeit aktiven Schiedsrichtern bedanken, die in der Betreuung und im Coaching der neuen Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen sehr engagiert sind und unseren jungen Schiedsrichtern so den Einstieg in die Schiedsrichtertätigkeit erleichtern und ihnen stets mit Rat und Tat zur Seite stehen.“, so Schiedsrichterbmann Marco Uhlmann, der sich eine weitere Kooperation mit dem Norbertusgymnasium und auch anderen Schulen sehr gut vorstellen kann. Auch Schiedsrichterlehrwart Felix-Benjamin Schwermer ist von dieser Art der Kooperation und Schiedsrichterausbildung begeistert: „Für die Schüler stellen die Lehrabende eine willkommene Abwechslung zum Schulalltag dar. Die Tatsache, dass der Lehrabend in der Schule nach dem Unterricht stattfindet, erleichtert durch die vertraute Umgebung das Erlernen der Fußballregeln. Und durch die Teilnahme älterer Sportfreunde aus den Vereinen können die jungen Schiedsrichteranwärter auch schon aus deren Erfahrungsschatz profitieren.“

Marco Uhlmann und Felix-Benjamin Schwermer möchten sich stellvertretend für den gesamten Vorstand des Stadtfachverbandes Fußball Magdeburg bei den Verantwortlichen des Norbertusgymnasiums und insbesondere bei Schulleiter Heinrich Wiemeyer bedanken, dass diese Kooperation zustande gekommen ist und die Räumlichkeiten des Norbertusgymnasiums für die Durchführung des Lehrganges genutzt werden konnten.

## **Das Ansetzungsheft des FSA wird in der bisherigen Form nicht mehr erscheinen**

Aufgrund, dass durch die Veröffentlichung und der regelmäßigen Aktualisierung aller Ansetzungen sowie weiterer wichtiger Daten den Spielbetrieb des FSA betreffend im DFBnet unter Fußball.de verfügbar sind, ist es sich nicht mehr erforderlich, die Ansetzungshefte in der bisherigen Form herauszugeben.

Jedoch ist geplant, ein Organisationshandbuch „FSA Kompakt“ mit Anschriften, Ansprechpartnern, Ausschreibungen usw. herauszugeben, da diese in so kompakter Form nicht online verfügbar ist.

Für die Erarbeitung des Handbuchs „FSA KOMPAK'T“ 2011/12 benötigen wir die aktuellen Daten der Vereine im Landesmaßstab. Wir bitten den beiliegenden Vordruck bis zum 15.06.2011 ausgefüllt an die Geschäftsstelle des FSA zurückzusenden. Eingänge nach diesem Termin können aus

redaktionellen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

## **Änderungen Anschriften bzw. Erreichbarkeit**

### **VfL Eintracht Bitterfeld**

Neue Web-Adresse und E-Mail:

[www.eintrachtbitterfeld.de](http://www.eintrachtbitterfeld.de)  
[info@eintrachtbitterfeld.de](mailto:info@eintrachtbitterfeld.de)

### **SV Einheit Wittenberg**

Neue Postanschrift  
Platz der Jugend 1  
06886 Lutherstadt Wittenberg

### **VfB IMO Merseburg**

P. Bunk ist kein Abteilungsleiter mehr  
Die Aufgabe übernahm E. English.